

BEDINGUNGSLOSES
GRUNDEINKOMMEN
ALS NACHHALTIGE
GESELLSCHAFTS-
INVESTITION

Ute Fischer

Einfach genügend Geld zum Leben haben, ohne Sorge den Tag beginnen und über die nächsten Jahre hinaus planen und sein Leben langfristig gestalten können – welch ein wohltuender Gedanke. Manche halten diese Perspektive für eine Spinnelei, anderen lehrt sie das Fürchten. Immer mehr aber sehen diese Vision als realistisch an und erkennen die Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung in einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE). Diese Idee der sozialen Sicherung als Alternative zum bestehenden Sozialsystem findet weltweit immer mehr Anhängerinnen und Anhänger – der Schweizer Bevölkerung lag sie im Juni 2016 sogar zur Volksabstimmung vor. Im ersten Anlauf wurde der Vorschlag, das bedingungslose Grundeinkommen als Grundrecht in die Verfassung aufzunehmen, mit drei Viertel Gegenstimmen abgelehnt. Aber dieses Schicksal hat in den 1950er-Jahren das Wahlrecht für Frauen ebenso ereilt – mit dem bekannten Ergebnis seiner Einführung 1971. In jener Frage hinkte die Schweiz der Entwicklung hinterher. Beim BGE könnte sie Vorreiterin werden.

Aber was verschafft dem Thema einen solchen Aufwind? Das BGE – so die Befürworter – ist eine passende Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart. Nicht nur aus der Perspektive der Einzelnen, die ohne Existenzangst mutiger ihr individuelles Leben gestalten können, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene. Denn das BGE ist nicht einfach ein Sozialtransfer vom Staat in die Tasche der Bürgerinnen und Bürger. Es verspricht, ein wirksamer Ansatz für die Stärkung von Teilhabechancen und den sozialen Zusammenhalt zu

sein und eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung zu fördern. Ob es dieses Versprechen halten kann, wird im Folgenden diskutiert.

Gegenwärtige Herausforderungen

Deutschland ist ein reiches Land. Hohe Produktivität geht mit starker sozialer Sicherheit einher. Dieses Bild zeichnen die volkswirtschaftlichen Größen wie die jährlich steigende und anhaltend hohe Wertschöpfung, die Verteilungssummen der Sozialversicherungen und Fürsorgesysteme, die sinkenden Arbeitslosenzahlen. Warum besteht also überhaupt Handlungsbedarf? Bei genauerem Blick auf die Finanzströme zeigen sich Risse in der glänzenden Bilanz. Das Armutsrisiko steigt, der Reichtum wird ungleich verteilt, die Schere zwischen Arm und Reich bleibt weit geöffnet und betrifft in der Tendenz immer gleiche Milieus und Bevölkerungsgruppen – so bestätigt es einmal mehr der neueste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2017). Es entsteht das Bild einer statischen Gesellschaft.

Hintergrund für diese ständisch anmutenden Verhältnisse ist der enge Zusammenhang zwischen Bildung, Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt, Einkommen, Gesundheit und sozialen Kontakten. Wer die Schule ohne Abschluss verlässt, unterliegt einem erhöhten Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Mit niedrigen Einkommen in den Familien ist eine geringere Beteiligung der Kinder an vorschulischer Bildung und außerhäuslich organisierter Aktivität verbunden, sei es sportlich oder musisch-künstlerisch. Die Bil-

derungserfolge werden dadurch negativ beeinflusst. So entsteht ein Teufelskreis, der in Deutschland besonders hartnäckigen Bestand hat. Die soziale Mobilität, die aus einer niedrigen Einkommensstufe heraus und dauerhaft in eine bessere Lebenslage führt, ist sehr schwach entwickelt.

Als bester Schutz vor Armut und sozialer Isolation im Alter, wo sich Bildungserfolg, Erwerbstätigkeit und Gesundheitszustand des vorangegangenen Lebens widerspiegeln, galt daher schon im vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht die präventive Förderung bei Kindern und Jugendlichen. Mit der Ausrichtung, »zielgenauer in die individuelle Förderung von Kindern zu investieren, da hier die entscheidenden Weichen für zukünftige Teilhabe gestellt werden« (Bundesregierung 2013: 30), wird insbesondere Ausgaben für Infrastruktur und direkten Angeboten von Bildung, sozialer Beteiligung und sozialarbeiterischen Hilfen der Vorzug gegeben vor finanziellen Transfers.

Auch eine Untersuchung der Effekte ehe- und familienbezogener Leistungen zeigt in diese Richtung (Prognos 2012). Sie weist auf ein Missverhältnis hin: Deutschland ist das Land mit der höchsten Quote von familienbezogenen Leistungen, erzielt aber die geringsten Effekte auf die Geburtenrate, die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Wohlergehen der Kinder. Es wird also viel Geld investiert, aber es bringt für die formulierten Ziele wenig.

Diese Sachlage ist seit Jahren bekannt. Auch die Schlussfolgerungen sind nicht neu. Sie bewegen sich

im Radius der kollektiven Gewissheiten und sozialstaatlichen Grundüberzeugungen, auf die die deutsche Sozialpolitik seit der Industrialisierung baut: Der Königsweg einer selbstständigen Lebensführung führt über die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. So heißt es auch über die Zielsetzung der Fürsorgeleistungen im Sozialgesetzbuch II, höchster Zweck der Grundsicherung sei es, die Hilfebedürftigkeit zu beenden (SGB II, § 1). Verliere jemand seinen Arbeitsplatz, sei der »größte Schutz vor einem materiellen und sozialen Abstieg der schnelle Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt«, so eine der Kernbotschaften der Armuts- und Reichtumsberichte der vergangenen Jahre (vgl. exemplarisch Bundesregierung 2013: 19).

Die Arbeitsmarktzentrierung und Dominanz ökonomischer Parameter einer so verstandenen Sozialpolitik reduzieren aber die Bürgerinnen und Bürger auf Werk­tätige und machen die Arbeitsmarktteilhabe zum Kern des Verständnisses von Teilhabegerechtigkeit, wie die Berichte sie als programmatische Leitlinie zugrunde legen. Nur wer diesem Regelfall der Einkommenserzielung durch bezahlte Arbeit nicht entsprechen kann, erhält in definierten Ausnahmefällen ein Ersatz­einkommen. Solche Sozialtransfers unterliegen seit der Einführung der Hartz-Gesetze in den Jahren 2003 bis 2005 verschärften Kontrollen und Bedürftigkeitsprüfungen und sind im Falle eines fehlenden glaubhaften Nachweises der Arbeitswilligkeit mit Sanktionen verbunden. Es herrscht im deutschen Sozialstaat ein Geist des Misstrauens – es herrscht das Arbeitshaus über die Republik freier Bürgerinnen und Bürger.

Das schlechte Zeugnis, das die Studien der Sozialpolitik ausstellen, resultiert aber nicht aus finanziellen Transfers als solchen, sondern aus dem Festhalten an Normalitätsvorstellungen, die immer weniger mit der realen Produktionsweise und den Lebensvorstellungen der Einzelnen zu tun haben. Längst fallen nicht mehr nur diejenigen ins soziale Netz, die gering qualifiziert sind und daher kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Auch sind es nicht die medial großgeschriebenen Einzelfälle von Transfermissbrauch, die den Sozialstaat belasten. Das Armutsrisiko betrifft – so bestätigen es ebenfalls die Berichte – in steigendem Maße auch Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor, in Leih- oder Zeitarbeit, es erreicht Teilzeitarbeitkräfte und Eltern, vor allem Alleinerziehende, die sich um ihre Kinder kümmern wollen, sowie Kinder und alte Menschen.

Es ist der Funktionsmechanismus des sozialen Sicherungssystems selbst, der unter Bedingungen steigender Ausgaben durch hohe Arbeitslosigkeit und eine alternde Bevölkerung bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen an seine Grenzen stößt. Generationengerechtigkeit gerät dadurch ins Wanken. Aber auch diejenigen, die (noch) nicht betroffen sind von Entlassungswellen, fürchten sich vor drohendem Abstieg. So ist im neuen Bericht von »Zukunftspessimismus« zu lesen, der auch diejenigen erfasst habe, die nicht unmittelbar in Bedrängnis sind (Bundesregierung 2017: 115). Große Teile der Mittelschicht sorgen sich Umfragen zufolge um längerfristige Zukunftsperspektiven unter anderem der eigenen Kinder.

Perspektivische Unsicherheit zermürbt und bindet Kräfte. Sie macht anfällig für vereinfachte Sichtweisen und pauschale Schuldzuweisungen (Heitmeyer 2010). Für den sozialen Zusammenhalt ist sie Gift, treibt Keile zwischen das scheinbar leicht auszumachende Unten und Oben und – als Steigerung des Gefahrenpotenzials – erfasst auch die sogenannte Mitte der Gesellschaft. Warum soll man sich an ein Gemeinwesen binden und solidarisch mit anderen sein, wenn jeder sehen muss, wo er bleibt, fragen sich manche.

Der Sozialstaat leidet aber nicht nur unter einer finanziellen Krise. Schwerwiegender und ursächlicher für mangelnde soziale Gerechtigkeit und Teilhabe sind Sinnkrise und Legitimationskrise der gegenwärtigen Sozialpolitik. Denn Veränderungen der Arbeitswelt stellen das Sozialsystem zusätzlich auf die Probe. Der technologische Fortschritt erlaubt erhebliche Rationalisierungen in einer Vielzahl von Berufen und bestehenden Arbeitsbereichen. Sie beeinflussen nicht nur stark die Art und Weise des Arbeitens, sondern auch den nötigen Umfang an Arbeit. Schätzungen zufolge (Frey und Osborne 2013) können durch Digitalisierung bis zu 50 Prozent aller jetzigen Arbeitsplätze entfallen.

Wenn aber die Produktivität des Landes vorhanden ist und mithilfe der Rationalisierungen weiter steigen wird, hat das Land kein Produktions- und Wertschöpfungsproblem, sondern ein Verteilungsproblem. Wenn zunehmend weniger menschliche Arbeit benötigt wird, um hinreichend Güter und Dienstleistungen zu erzeugen, dann ist zu fragen, wie das notwendige Einkommen für den Lebensunterhalt und – ökonomisch ausge-

drückt – für die Sicherung der Inlandsnachfrage verteilt werden kann. Zugleich gibt es einen wachsenden Bedarf an familiären und gemeinwohlbezogenen Leistungen, die sich nicht alle über bezahlte Arbeit sinnvoll erbringen lassen. Was liegt näher, als diese Sachlage zum Ausgangspunkt eines neuen, dazu passenden Sozialsystems zu machen?

Die Idee

Befürworter des Bedingungslosen Grundeinkommens sehen darin das Fundament für die Arbeitswelt von morgen, ohne die Stabilität der Wirtschaft zu gefährden. Eine gewagte These, denn das BGE – so ein Haupteinwand – ist ein Transferriese: Wenn allen 82 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Deutschlands ein Grundeinkommen von jeweils 1.000 Euro monatlich ausbezahlt würde, beliefen sich diese Kosten auf die gigantische Summe von 984 Milliarden Euro pro Jahr. Angesichts der vernichtenden Kritik der vorliegenden Studien an finanziellen Transfers müssen schon gute Gründe dafür sprechen, sich überhaupt damit zu befassen. Interessant ist der Vorschlag, weil er verspricht, den Teufelskreis zu unterbrechen, soziale Mobilität zu fördern und ein neues Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Solidarität in einem nachhaltigen Sozialmodell umzusetzen, das sich letztlich bezahlt macht.

Doch will man sich mit der Idee auseinandersetzen, verlangt sie die Bereitschaft umzudenken, denn sie stellt die gewohnten Sichtweisen auf den Kopf. Die verbreitete politische Deutung über soziale Sicherung geht davon aus, dass man sich ein Einkommen erst verdie-

nen müsse – im Sinne des oft verwendeten und missverstandenen Paulus-Zitats: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Das BGE geht von einer anderen Gewissheit aus: Nur wer gegessen hat, kann auch gut arbeiten (Häni und Kovce 2015: 30).

In seiner weitreichendsten Form – etwa vertreten durch die Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung oder das Netzwerk Grundeinkommen (vgl. die gleichnamigen Websites) – wird unter dem BGE ein Geldbetrag verstanden, der am Monatsbeginn auf das Konto eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin etwa vom Finanzamt überwiesen wird. Dabei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Bedingungslos: Um das BGE zu erhalten, gibt es keine auf bestimmte Weise definierte Voraussetzung, wie etwa eine belegbare Bedürftigkeit. Ein BGE erhalten alle, Arme und Reiche ebenso wie Kinder und Alte. Ebenso wenig muss eine Gegenleistung erfolgen, wie Fortbildungen, vorherige Erwerbstätigkeit, nachgewiesenes Engagement etc. Es werden daher weder die Bedürftigkeit geprüft noch bestimmte Aktivitäten kontrolliert; es wird auch kein Nachweis der Arbeitsbereitschaft verlangt, wie es heute im Sozialgesetzbuch vorgesehen ist für den Bezug des Arbeitslosengeldes II. Damit fördert ein BGE den kostensparenden Abbau unnötiger Bürokratie. Indem ein Grundeinkommen an keine Bedingungen geknüpft wird, erfährt der Mensch um seiner selbst willen Anerkennung.

2. Existenzsichernd: Das BGE ist Ausdruck des Grundrechts auf ein Leben in Würde und frei von Existenznot. Es stellt einen wirksamen Schutz vor Armut

dar. Der einzelne Mensch soll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und seinen konkreten Tätigkeiten. Das BGE wird nicht verrechnet mit dem Erwerbseinkommen, dem Besitz oder Familienvermögen, es wird steuerfrei und ohne Abzüge gewährt. Es ersetzt andere finanzielle Transfers wie BAföG, Elterngeld, Sozialhilfe, Wohngeld etc. Das Grundeinkommen stellt ein Einkommen für alle dar, das hoch genug ist, um davon ohne zusätzliche Erwerbsarbeit leben zu können. Es ist nicht Lohn der Leistung und kein Ersatzeinkommen für fehlendes Arbeitseinkommen, sondern ein BGE ist umgekehrt Voraussetzung für Leistungen und Tätigkeiten aller Art. Das kann Erwerbsarbeit sein, aber auch Muße, Sorge für andere und für sich selbst.

3. Individuell: Da es individuell ausbezahlt wird, löst es den gleichstellungspolitischen Anspruch auf Selbstständigkeit ein. Es macht Männer und Frauen finanziell unabhängig voneinander. Der Familienstand ist keine Bezugsgröße. Eine Zwangsvergemeinschaft wie in der sogenannten Bedarfsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch findet nicht statt. Die individuelle Zahlung entspricht der modernisierten Lebensform, den geschlechterübergreifend individuierten Lebensentwürfen in ihrer wachsenden Vielfalt. Sie erkennt an, dass frühere sogenannte Normalbiografien keine realistische Bezugsgröße mehr für sozialpolitische Maßnahmen sein können. Galt das Schema des unbefristeten Vollzeitarbeitnehmers in seiner Allgemeinheit ohnehin vornehmlich für Männer, eröffnet ein BGE die Möglichkeit, selbst-

bestimmte Lebenswege mutig zu wagen, Neues auszuprobieren und dabei auch Geschlechterstereotype hinter sich zu lassen. Zudem erkennt es den Bürger und die Bürgerin als Fundament des Gemeinwesens an. Als solchen steht ihnen nicht nur die Befreiung von existenzieller Not zu, sondern auch die Gelegenheit zu politischer Teilhabe. Kipping sieht im BGE daher eine »Demokratiepauschale« (z.B. Kipping 2007), denn auch um sich politisch zu beteiligen, an Gestaltungsprozessen zu partizipieren, ist die materielle Sicherheit eine Voraussetzung.

Die Idee des BGE verlässt sich darauf, dass die gegebene Freiheit einen Impuls setzt für das Wirken jedes einzelnen Menschen. Es ist nicht nur eine Freiheit von etwas – wie dem Zwang, zu arbeiten oder die eigene Bedürftigkeit nachzuweisen –, es bewirkt eine Freiheit zu etwas, es stiftet an zu einer selbstbestimmten Lebensführung. Es gewährt Gleichheit in der sozialen Sicherheit, in den Existenzbedingungen, die Selbstbestimmung ermöglichen. Und es fördert Solidarität im Sinne eines gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts. Denn einem Gemeinwesen, in dem der und die Einzelne Anerkennung erfahren als Angehörige dieser Gemeinschaft, indem ihnen bedingungslos eine Grundsicherung zugestanden wird, einem solchen Gemeinwesen fühlt man sich verbunden und in gewisser Weise auch verpflichtet. Der Vertrauensvorschuss entfaltet eine Wirkung in die Zukunft hinein. Zu idealistisch gedacht – so lautet ein weiterer von zahlreichen Einwänden gegen diese provokative Idee.

Systematische Begründung: Nachhaltigkeit als gelingende Gesellschaftsentwicklung

Das BGE setzt jedoch konsequent die Einsicht um, dass Menschen dort überzeugt, motiviert und damit auch am erfolgreichsten wirken, wozu sie sich selbst entscheiden. Dabei vertraut die Gemeinschaft darauf, dass sich jeder und jede nach eigenem Ermessen und eigenen Möglichkeiten einbringen will. Unrealistisch ist diese Vorstellung nicht, denn soziologischen wie auch motivationspsychologischen Studien zufolge (vgl. z.B. Fischer 2009; Deci und Ryan 2000) ist die Erfahrung, einen Sinn über sich selbst hinaus zu haben, für etwas oder jemanden von Bedeutung zu sein, so wichtig wie die tägliche Nahrung.

Das Erleben von Sinn hat entscheidenden Einfluss nicht nur auf die Arbeitsleistung, sondern auch auf das subjektive Wohlbefinden. In der neueren Diskussion um soziale Nachhaltigkeit spielen immaterielle Bestandteile der Lebensqualität, zu denen das Wohlbefinden zu zählen ist, neben materiellen Aspekten des Lebensstandards eine immer größere Rolle bei der Bestimmung von Wohlstandsindikatoren (Deutscher Bundestag 2013: 234 ff.). Damit erhält die Sinnstiftung als Quelle von Wohlbefinden auch für Überlegungen zur nachhaltigen Gesellschaftsgestaltung Bedeutung. Das BGE eröffnet die Möglichkeit, Sinn zu erfahren, ohne vorzuschreiben, worin er bestehen soll. Sinn entsteht jedoch nicht beliebig oder ist ausschließlich individuell geprägt, sondern er wird kollektiv verbürgt. Er ist verankert in den Handlungsproblemen, die eine Gesellschaft lösen muss, um sich zu erhalten und weiterzuentwi-

ckeln. Dazu gehören drei Aufgabenbereiche, wie es Oevermann (1995) mit Bezug auf Hegel herleitet. Er nennt sie »Bewährungsdimensionen« und beschreibt damit Felder der Sinnstiftung in der sexuellen, der sozialen und der materiellen Reproduktion.

Denn eine jede Gesellschaft muss erstens für Nachwuchs sorgen, ihn pflegen und sozialisieren, zweitens den sozialen Zusammenhalt sichern durch solidarisches Handeln und drittens die materiellen Lebensgrundlagen herstellen in Form von Nahrung, Obdach und weiteren als lebensnotwendig erachteten Gütern und Leistungen. Die Lösungsformen dieser Aufgaben variieren historisch wie auch kulturell. In der westlichen Moderne haben sich dafür die Sphären der Familie in all ihren Erscheinungsformen, des staatlichen Gemeinwesens mit seinen zivilgesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern und der Erwerbsarbeit als berufliche und marktvermittelte Tätigkeit herausgebildet. Alle drei Bereiche der Problemlösung konstituieren sinnstiftende Tätigkeiten durch ihre grundlegende Bedeutung, die sie für die Gesellschaft einnehmen. In diesem basalen Charakter stehen sie in einem Verhältnis der Gleichwertigkeit. Eine vorrangige Wertschätzung beruflicher Leistung lässt sich daraus nicht ableiten.

Mehr noch: Familien und Beiträge zum Gemeinwohl gehen der ökonomischen Wohlstandsproduktion voraus. Arbeitsleistung und Wertschöpfung setzen Menschen voraus, die gelernt haben, sich im sozialen Feld zu bewegen, die eine Idee von Leistung und Wert erfahren haben, die sich notwendige Qualifikationen angeeignet haben und die sich an das Gemeinwesen

binden können, indem sie Verantwortung empfinden und Solidarität üben. Solche Entwicklungswege jedes und jeder Einzelnen beruhen auf einem funktionierenden Gemeinwesen und auf Familien, in denen Kinder Vertrauen entwickeln und sich bedingungslos angenommen fühlen.

Das BGE setzt diese notwendige Umwertung frei. Seine bedingungslose Auszahlung stellt alle gesellschaftlichen Bereiche auf eine Stufe der Wertschätzung. Nicht mehr gilt berufliche Leistung als Maß aller Dinge, sondern Beiträge für das Gemeinwesen oder für die Familie stehen gleichwertig neben der Erwerbsarbeit. Die Anerkennungsordnung, die unsere kollektiven Gewissheiten umfasst, wird auf diese Weise ins rechte Lot gebracht. Gerecht ist das BGE also auch insofern, als der Wohlstand auf der Leistung aller beruht in allen Feldern der Gesellschaft.

Im günstigsten Fall stiften sozialpolitische Regulierungen einen Rahmen, in dem die notwendigen Tätigkeiten verrichtet und die Herausforderungen bewältigt werden können. Ein BGE entspricht diesen Strukturen, da es seine Auszahlung nicht vorrangig an die Arbeitsleistung im Beruf bindet, sondern auch fürsorge- und gemeinwohlbezogene Tätigkeiten ermöglicht. Aus dieser systematischen Perspektive stellt ein BGE ein passgenaues und damit zukunfts- und tragfähiges Sozialsystem dar. Es befördert soziale Nachhaltigkeit im Sinne einer gelingenden gesellschaftlichen Reproduktion.

Wirkungen: Freiheit und soziale Sicherheit als Basis für soziale Inklusion

So ist das BGE nicht nur in Krisen interessant, sondern es beansprucht, auch ohne gesellschaftliche Notlage ein Fundament für günstige Entwicklungen zu sein. Es ist damit eine Art präventiver Sozialpolitik, aber in anderem Sinn, als es in den Armuts- und Reichtumsberichten verstanden wird.

Kollektivtransfer versus passgenaue Förderung

Das BGE ist weder eine individuelle Förderung für hilfebedürftige Kinder oder Familien noch setzt es an bestimmten Institutionen an wie der frühkindlichen Kinderbetreuung, den Schulen oder Freizeiteinrichtungen. Es ist kein Almosen für Arme, sondern es legt stattdessen eine Grundlage für eine dynamische Entwicklung aus eigener Kraft auf dem Boden einer grundsätzlichen Anerkennung der Entscheidungen des und der Einzelnen. In dieser Hinsicht ist es auch subsidiär, indem es die Freiheit und einen verlässlichen Rahmen stiftet, sich selbst zu helfen.

Doch – so ein weiterer Einwand – überfordert die gegebene Freiheit nicht einige? Ist es nicht wichtiger, Bedürftige gezielt zu unterstützen, als allen Geld zu bezahlen und sie damit dann allein zu lassen? Wie wird der Staat seiner Fürsorgepflicht gerecht? Der vorherige Armuts- und Reichtumsbericht antwortet darauf: »Da wo Eltern – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind, ihr Kind so gut zu unterstützen, wie es andere Familien können, da sind institutionelle Angebote notwendig, um diesen Kindern eine faire

Bildungschance zu eröffnen« (Bundesregierung 2013: 26). Gemeint sind staatlich angebotene Hilfestellungen aus der breiten Palette von Familienhilfe bis zu spezifischen Fördermaßnahmen in Freizeit und Schule.

Das Grundeinkommen als Kollektivzahlung steht demnach in Konkurrenz zu einer individualisierten Sozialpolitik, die einzelne Bedarfe und Bedürftigkeiten ernst nimmt, wie etwa das Elterngeld für Eltern, den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, das Arbeitslosengeld für Menschen ohne Arbeitsplatz etc. Vorgeschlagen wird aus sozialdemokratischer, linker und gewerkschaftlicher Sicht, diese individualisierten Leistungen zu schützen und für Bedürftige bzw. Berechtigte zu erhöhen. So argumentiert etwa Krämer (2014: 39 f.), ungleiche Bedarfslagen würden auf diesem Wege entsprechend mit bedarfsabhängigen Leistungen bedacht. Ein Gießkannenprinzip, das stattdessen auch denjenigen finanzielle Mittel zukommen lässt, die sie gar nicht benötigen, vergeude nicht nur Steuergelder, sondern gefährde auch die Zahlungen für wirkliche Notlagen sowie für eine vorbeugende Sozialpolitik, die die Notlagen gar nicht erst aufkommen zu lassen versucht.

In der Tat ersetzt das BGE nicht erzieherische Unterstützungen oder sozialpädagogische Angebote, so wenig wie es öffentliche Bildungsinfrastruktur überflüssig macht. Es ist keine Allzweckwaffe gegen ungleiche Startchancen. Wenn jemand aufgrund besonderer Beeinträchtigungen höheren Unterstützungsbedarf hat, dann werden für diese Fälle zusätzlich zum BGE auf Grundlage von Bedarfsprüfungen auch Mittel gewährt

werden müssen. Das Grundeinkommen ist tatsächlich nur ein Grund-Einkommen. In dieser Eigenschaft ersetzt es nur diejenigen Sozialtransfers, die heute die Existenzsicherung zum Ziel haben, wie etwa die Ausbildungsförderung (BAföG), das Arbeitslosengeld II, das Elterngeld etc.

Aber die Stärke des BGE liegt darin, dass es das Potenzial hat, den Teufelskreis von niedrigem Einkommen, geringem Bildungserfolg und wenig Beschäftigungschancen schon an seinem Beginn zu durchbrechen. Ein jeder und eine jede ist vor Armut geschützt, langfristig und sicher. Dadurch werden Kräfte freigesetzt, die andernfalls in Scham und Angst gebunden sind. Auch das Ausbleiben der Stigmatisierung derjenigen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind, gibt Impulse für das eigene Handeln, weil es ermutigt und Maßstäbe sich verschieben.

Überlegen ist das BGE als Sozialsystem dem Geist der jetzigen Sozialpolitik, weil es genau das ermöglicht, was die Armuts- und Reichtumsberichte anmahnen: die Entlastung, Unterstützung und Förderung der Familien, damit diese ihrer Aufgabe der Sorge für Kinder besser nachkommen können. Nicht nur die soziale Sicherheit durch das BGE ist hier eine günstige Basis, sondern das klare Signal der Wertigkeit familiärer Leistungen für die Gemeinschaft: Wer sich um die Familie kümmert, wird anerkannt. Das BGE unterstützt Familienleistungen unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Es kann besser als das Elterngeld Vätern ermöglichen, sich um ihre Kinder zu kümmern, weil es an keine Bedingungen oder Betreuungszeiten geknüpft ist. Es ist

flexibel, man kann darauf bauen und damit planen. Indem es Kindern ebenfalls zusteht, fördert es deren Lebenslage auf direktem Weg, ermöglicht außerhäusliche Aktivitäten sowie frühkindliche und schulische Förderung nach individuellem Bedarf. Es trennt nicht zwischen Wohlhabenden und Bedürftigen, die solche Aktivitäten nur unternehmen können, wenn sie beispielsweise aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf kompliziertem und stigmatisierendem Weg Unterstützung beantragen.

Es ist zu vermuten, dass sich verkrustete Zugehörigkeiten in Lebenslagen lockern ohne Existenzangst und bei Anerkennung des und der Einzelnen als Wert an sich. Auf Basis eines BGE steht es allen frei, durch bezahlte Arbeit ihr Einkommen zu vergrößern. Die Chancen dazu werden besser sein als in der gegenwärtigen Situation, denn das BGE verschafft Sicherheit und Augenhöhe auch beim Verhandeln um Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

Ein BGE ist ein Scheinriese und macht sich bezahlt

Um wirklich eine nachhaltige Lösung der sozialen Frage zu sein, muss sich das BGE aber auch finanzieren lassen. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, so wenden Kritiker ein und halten auch deswegen einen »wirkungsorientierten Mitteleinsatz« (Bundesregierung 2013: 29) für erfolgreicher als ein Gießkannenprinzip, das knappe Ressourcen auch denen bereitstellt, die sie nicht benötigen. Die Sozialversicherungen, wie sie seit der Industrialisierung bestehen, seien darüber hinaus schützenswert. Insbesondere das Zusammen-

wirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zur Finanzierung der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung sei eine historische Errungenschaft (vgl. Butterwegge 2015).

Gegen die behauptete Überlegenheit des jetzigen Sozialversicherungsprinzips lassen sich zwei Einwände ins Feld führen. Zum einen, so gibt Werner (2007: 190) zu bedenken, sei der Sozialstaatskompromiss eigentlich keiner. Denn betriebswirtschaftlich betrachtet ist der unternehmerische Beitrag für die Sozialversicherungen ein Kostenfaktor. Als solcher wird er in die Preiskalkulation einbezogen, sodass am Ende der Herstellungs- und Verteilungskette die Konsumenten die Rechnung begleichen und den unternehmerischen Anteil der Sozialabgaben derer bezahlen, die – vielleicht sogar im Unterschied zu ihnen selbst – einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ein anderer Grund, an der Überlegenheit der aktuellen Konstruktion der Sozialsysteme zu zweifeln, liegt in deren Begrenztheit. Nur wer als Mitglied der Sozialversicherungen Beiträge in das System einzahlt, erhält auch deren Leistungen. Den im Januar 2017 laut Arbeitsagentur 31,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stehen geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Arbeitslose und Beamte gegenüber. Sie zahlen in die Versicherungen nicht ein und erhalten keine Leistungen aus ihnen, ebenso wie nicht erwerbstätige Personen. Zwar ließen sich Reformvorschläge auch als Korrektur dieser Regelungen umsetzen – so wird seitens der BGE-Skeptiker eine Lösung in einer Bürgerversicherung gesehen, in die alle erwerbstätigen Perso-

nengruppen einzahlen (z.B. Butterwegge 2005) –; doch bleibt ein solcher Vorschlag innerhalb des Systems verhaftet, das Erwerbsarbeit als Fixstern des Lebensverlaufs und als Haupteinkommensquelle sieht.

Je nach konkretem Modell stellt ein BGE das bestehende Sozialversicherungssystem für Beschäftigte aber nicht infrage, sondern kommt als Grundsicherung hinzu. Mehrere Wege seiner Finanzierung lassen sich denken. Die verschiedenen inzwischen vorliegenden Modellvorschläge erschließen im Prinzip drei unterschiedliche Zugangsweisen.

1. Einige Einsparungen lassen sich im bisherigen Sozialbudget allein durch das Ersetzen durch ein BGE erzielen. Hier sind Opielka und Strengmann-Kuhn (2007: 79) auf Ersparnisse in Höhe von 204 Milliarden Euro für das Berechnungsjahr 2007 gekommen. Da diese Summe für sich nicht ausreicht, sind weitere Einnahmequellen notwendig, etwa Einsparpotenziale durch den arbeitsbezogenen Paradigmenwechsel, indem solche staatlichen Subventionen entfallen können, die bisher in erster Linie als Arbeitsplatzerhaltungsmaßnahmen gedacht waren (z.B. in Kohle, Stahl oder Landwirtschaft). Auch der mögliche Abbau eines erheblichen Teils der Kontrollbürokratie setzt Mittel frei. Sinkende Kosten bewirken zudem positive Wirkungen auf die gesundheitliche Verfassung der Erwerbsarbeitenden ebenso wie der außerhalb des Erwerbssystems Stehenden, insofern das BGE auch als Burn-out-Prophylaxe wirken kann.

2. Die verbleibenden Kosten können durch eine Erhöhung der jetzigen Einkommens- oder Verbrauchs-

steuern sowie weiterer Steuerarten gedeckt werden. Der prominenteste Vorschlag stammt hier von Werner und Hardorp (2006), die die Konsumsteuern stark erhöhen, dafür aber sämtliche Einkommens- und leistungsbezogenen Steuern streichen wollen. Doch auch vonseiten der Linken beispielsweise werden Steuererhöhungen bzw. die Einführung neuer Steuern zur Finanzierung vorgeschlagen, wie die »Reichensteuer«, Vermögens- oder Erbschaftssteuern sowie eine Finanztransaktionssteuer. Neuerdings wird auch eine Maschinensteuer bzw. Wertschöpfungssteuer in Erwägung gezogen, da sich besonders durch die Digitalisierung das Verhältnis von eingesetztem Kapital und menschlicher Arbeitskraft für die Warenproduktion stark in Richtung Maschineneinsatz verschiebt. Die steigende Produktivität durch Roboter soll durch diese neue Steuer abgeschöpft werden, so die Idee.

3. Eine zusätzliche Sozialabgabe zur Finanzierung des BGE schlagen Fischer und Pelzer (2009) mit dem Transfergrenzenmodell vor. An diesem Modell wird besonders deutlich, dass der scheinbare Riesentransfer eines BGE von knapp einer Billion Euro in der Gegenrechnung schrumpft zu einem relativ geringen Betrag für diejenigen, die unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze Nettoempfänger des BGEs bleiben. Alle anderen finanzieren im Sinne des technischen Modells einer Sozialdividende die nötigen Summen mit. Dabei werden die Nettozahler abhängig von der Höhe ihres Einkommens unterschiedlich stark zur Kasse gebeten. So tritt insgesamt ein Umverteilungseffekt von oben nach unten ein. Ursprünglich nur gedacht als Be-

leg für die grundsätzliche haushaltsneutrale Finanzierbarkeit eines BGE, ist der Ansatz vor allem deshalb interessant, weil er einen evolutionären Entwicklungspfad beschreibt vom bestehenden Sozialversicherungs- und Einkommenssteuersystem hin zu einem kombinierten System von einkommens- und konsumbezogenen Steuern wie auch dem Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel.

Je nach Finanzierungsvorschlag fällt der Umverteilungseffekt größer oder kleiner aus. Das BGE stiftet daher auch die Möglichkeit zum sozialen Ausgleich, zum Reduzieren der Unterschiede zwischen Arm und Reich, wenn es dem politischen Willen entspricht.

Utopie mit Bodenhaftung

Ein BGE stellt Bedingungen dafür her, dass sich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen anerkannte und sinnstiftende Tätigkeitsfelder erschließt. Es fördert eine breite Vorstellung von Teilhabe, so wie es der Bedeutung der gesellschaftlichen Felder entspricht. Und es stellt dafür das nötige Einkommen bereit. Damit fördert es in wesentlichen Aspekten auch die soziale Nachhaltigkeit.

■ Auf individueller Ebene verbindet es einen gewissen Lebensstandard in Form der Grundsicherung der Existenz und des Schutzes vor Armut mit Lebenssinn als wichtigem Bestandteil von Lebensqualität.

■ Auf gesellschaftlicher Ebene beansprucht das BGE, gute Bedingungen zur gesellschaftlichen Entwicklung bereitzustellen, indem es die notwendigen Handlungsfelder mit gleichwertiger Anerkennung ausstattet.

■ Auch sozialökologische und ökonomische Effekte auf eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung sind zu erwarten durch Veränderungen im Konsum- und Arbeitsverhalten. Im veränderten Wohlstandsverständnis jenseits der Wachstumsdoktrin findet in einer BGE-basierten Gesellschaft weniger kompensatorischer Konsum als Reaktion auf entgangene Lebensqualität statt. Die berufliche Arbeit entsprechend den eigenen Interessen und Motiven gewinnt an innovativen und produktiven Impulsen.

Die finanzielle Seite der Machbarkeit ist die kleinere Barriere. Ein größeres Hindernis liegt auf der Seite der Denkmuster. Die Fragen, was ein anerkanntes Leben ist, ob Menschen ohne Arbeitszwang Handlungsmotivation haben und ob die Solidargemeinschaft Sozialleistungen nur als Gegenleistung oder bedingungslos gewähren will, entzweien Befürworter und Gegner. Dabei trägt das BGE die Züge einer realistischen Utopie, weil der Boden bereitet ist: Auch heute schon vertraut die Gemeinschaft auf mündige Bürgerinnen und Bürger, denn niemandem wird vorgeschrieben, zur Wahl zu gehen oder einen bestimmten Beruf zu wählen, sein Leben auf bestimmte Weise zu führen oder seine Kinder in besonderem Stil zu erziehen. Das Engagement von Freiwilligen in allen gesellschaftlichen Feldern wird vorausgesetzt und dabei entsteht ein bis jetzt noch recht solidarisches Gemeinwesen, das in relativem, wenn auch ungleich verteiltem materiellem und kulturellem Reichtum lebt. Ein BGE könnte das Gemeinwesen vor Tendenzen der Entsolidarisierung und Radikalisierung schützen.

Literatur

- Bundesregierung (2017). *Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Bundesregierung (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Drucksache 7/12650. Bonn.
- Butterwegge, Christoph (2015). »Das bedingungslose Grundeinkommen zerstört den Wohlfahrtsstaat«. Bundeszentrale für politische Bildung. *Die Netzdebatte*. www.bpb.de/dialog/netzdebatte/217778/das-bedingungslose-grundeinkommen-zerstoert-den-wohlfahrtsstaat (Download 30.3.2017).
- Butterwegge, Christoph (2005). *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden.
- Deci, Edward L., und Richard M. Ryan (2000). »The ›What‹ and ›Why‹ of Goal Pursuits: Human Needs and the Self-Determination of Behavior«. *Psychological Inquiry* (11) 4. 227–268.
- Deutscher Bundestag (2013). *Schlussbericht der Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«*. Drucksache 17/13300. Bonn.
- Fischer, Ute L. (2009). *Anerkennung, Integration und Geschlecht – zur Sinnstiftung des modernen Subjekts*. Bielefeld.
- Fischer, Ute L., und Helmut Pelzer (2009). »Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell«. *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein erstrebenswertes Zukunftsmodell?* Hrsg. Hartmut Neuendorff, Gerd Peter und Frieder O. Wolf. Hamburg. 114–134.
- Frey, Benedikt Carl, und Michael A. Osborne (2013). *The Future of Employment: How susceptible are jobs to computerisation?* www.oxford-martin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf (Download 8.6.2017).
- Häni, Daniel, und Philip Kovce (2015). *Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*. Zürich.
- Heitmeyer, Wilhelm (2010). »Disparate Entwicklungen in Krisenzeiten, Entsolidarisierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit«. *Deutsche Zustände*. Folge 9. Hrsg. Wilhelm Heitmeyer. Berlin. 13–33.
- Kipping, Katja (2007). »Demokratiepauschale statt Abhängigkeit von Gnade«. *Newsletter Netzwerk Grundeinkommen*. www.archiv-grundeinkommen.de/netzwerk/newsletter-juni-2007/Kipping.pdf (Download 14.6.2017).

- Krämer, Ralf (2014). »Bedingungsloses Grundeinkommen – Risiken und Nebenwirkungen«. *Sozialismus* (40) 12. 39–42.
- Oevermann, Ulrich (1995). »Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Modell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit«. *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*. Hrsg. Monika Wohlraab-Saar. Frankfurt am Main. 27–102.
- Opielka, Michael, und Wolfgang Strengmann-Kuhn (2007). »Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts«. *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee*. Hrsg. Michael Borchard. Stuttgart. 13–141.
- Prognos (2012). »Dokumentation – Wissenschaftliches Symposium zur Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen«. Berlin 28.6.2012. www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Familienpolitik/Dokumente/gesamtevaluation.pdf (Download 18.6.2017).
- Werner, Götz (2007). *Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*. Köln.
- Werner, Götz, und Benediktus Hardorp (2006). »Man muss radikal denken und schrittweise handeln«. *Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen*. Hrsg. Götz Werner. Stuttgart. 46–56.